

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 17. Juli 1917.)

Es werden neuerdings aufgeboten:

15 cm Hb.-Abt. 2, Stab	20. Aug.	9 M.	nach	Lyss.
15 cm Hb.-Bttr. 3 und 4	20. Aug.	9 M.	"	Lyss.
15 cm Hb.-Mun.-Kol. 3 und 4	17. Sept.	9 M.	"	Lyss.
15 cm Hb.-Lastw.-Kol. 2	24. Sept.	9 M.	"	Lyss.
Lw.-Drag.-Schw. 38	17. Sept.	10 M.	"	Biel.
Lw.-Drag.-Schw. 39	17. Sept.	10 M.	"	Thun.
Lst.-Kan.-Kp. 20	17. Sept.	4 A.	"	Lyss.
Lst.-Kan.-Kp. 27	17. Sept.	10 M.	"	Basel.
Lst.-Kan.-Det. Baselland	17. Sept.	4 A.	"	Liestal.

(Vom 18. Juli 1917.)

Laut einer Mitteilung des Ministeriums des Äusseren der Republik Ecuador ist das Konsulat von Ecuador in Lugano aufgehoben worden.

Dem zum Konsul von Columbia in Zürich ernannten Herrn Karl L. Hartmann wird das Exequatur erteilt.

(Vom 19. Juli 1917.)

Als Vertreter der Schweiz bei den Unterhandlungen über ein neues Handelsabkommen mit Deutschland hat der Bundesrat folgende Herren bezeichnet:

Frey, Alfred, Nationalrat, in Zürich,
 Dr. Käppeli, Chef der Abteilung für Landwirtschaft, in Bern,
 Prof. Dr. Laur, in Brugg,
 Mosimann, Nationalrat, in La Chaux-de-Fonds,
 Schmidheiny, Nationalrat, in Heerbrugg.

Als Vertreter bei den am Montag, den 23. Juli, in Paris beginnenden wirtschaftlichen Unterhandlungen mit Frankreich wurden folgende Herren bezeichnet:

Cailler, Nationalrat, in Broc,
 Grobet-Roussy, Generaldirektor der S. S. S., z. Z. in Bern,
 Prof. Dr. Laur, in Brugg;
 ferner als Spezialexperte Herr Heer, Seidenfabrikant.

(Vom 20. Juli 1917.)

Der Bundesrat hat dem Beschlusse des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 6. Juli 1917 betreffend Schutz von Mietern

gegen Mietzinserhöhungen und Kündigungen die Genehmigung erteilt.

Dem Gesuche des Herrn Dr. Hans Sulzer, in Winterthur, um Entlassung als Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern wird entsprochen.

Zum Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern wird als Vertreter der Inhaber privater Betriebe, die obligatorisch Versicherte beschäftigen, ernannt: Herr Fritz Funk, in Baden, Präsident des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Kreisschreiben

des

schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements an die Kantonsregierungen betreffend die Abgabe von Brennstoffen für Motorfahrzeuge.

(Vom 17. Juli 1917.)

In der Beilage übermitteln wir Ihnen den Bundesratsbeschluss vom 14. Juli 1917 betreffend die Abgabe des Brennstoffes für Motorfahrzeuge..

Die Zufuhren von Benzin und Benzol sind in letzter Zeit sehr spärlich geworden, so dass wir genötigt waren, unsere Reserven anzugreifen, um der Nachfrage noch einigermaßen gerecht werden zu können. Es besteht in den Produktionsländern selbst grosse Knappheit an diesen Brennstoffen und der Transport ist mit grossen Schwierigkeiten verbunden.

Unter diesen Umständen ist es dringend geboten, dass die noch vorhandenen Vorräte, sowie die beschränkten Quantitäten, welche noch eingeführt werden können, für die notwendigsten Bedürfnisse erhalten bleiben und zwar vor allem zur Verwen-

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1917
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.07.1917
Date	
Data	
Seite	611-612
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 445

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.